

2. VERLEIHUNG DES PREISES "CORTOMONTAGNA" AUSSCHREIBUNG

1. Der Preis **CORTOMONTAGNA** ist ein Teil von „Leggimontagna“, der ausschließlich den Kurzfilmen gewidmet ist, und folgendes Thema zum Gegenstand hat:

• **Die Berge aus eigener Erfahrung:** durch die Erzeugung eines Videos erzählt der/die Teilnehmer/in aus der Perspektive, die ihm/ihr am besten entspricht, wie er/sie den Lebensraum „Berg“ erlebt.

Die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist **Jugendlichen** vorbehalten, die das **30. Lebensjahr** nicht vollendet haben.

Es gibt zwei Kategorien: **Studenten** und **Nicht-Studenten**.

Die Aufnahmen sollen maximal 10 Minuten dauern, Nachspann ausgenommen.

Jeder Teilnehmer kann bis zu 3 Videos einreichen.

Sprache: Italienisch und Englisch, zugelassen sind aber auch Aufnahmen in anderen Sprachen, sofern mit einer kurzen Zusammenfassung in italienischer oder englischer Sprache.

Für jedes Video sind ein Titel und ein Umschlagbild erforderlich, die dem Inhalt desselben entsprechen.

Alle ab 2010 erzeugten Videos sind beim Wettbewerb zugelassen.

Es darf Jedes Aufnahmemedium verwendet werden, einschließlich Mobiltelefon.

2. Um am Wettbewerb teilzunehmen, sind **das/die Video/s, und das Anmeldeformular**, innerhalb **30. Juni 2016** beim Sekretariat des Wettbewerbes (Elena Puntil - Francesca Vriza, Ufficio Cultura della Comunità Montana della Carnia, Via Carnia Libera 1944 n. 29, 33028 Tolmezzo, tel. 0433/487740 – 487735, e-mail: info@leggimontagna.it) einzureichen. **Minderjährige müssen weiterhin einen von den Eltern unterschriebenen Haftungsausschluss einreichen.**

Die Videos dürfen auch über Web (z.B. Vimeo), Ftp oder andere Versandarten gesendet werden.

Auf Anfrage wird die Organisation einen privaten Breitband-FTP-Raum zur Aufladung der Wettbewerbsvideos zur Verfügung stellen.

Die Formulare zur Anmeldung, Selbstbescheinigung und Haftungsausschluss können beim Sekretariat des Wettbewerbes angefordert oder von der Internetseite heruntergeladen www.leggimontagna.it werden.

Die ausgefüllten und unterfertigten Formulare sind per E-Mail oder Einschreibebrief einzureichen. Bei digitaler Zusendung gilt das Eingangsdatum der Web-Sendung, bei Zusendung per Einschreiben gilt das Datum des Poststempels.

3. Die Mitglieder der Jury werden unter den leidenschaftlichen Anhängern der Videoaufnahmen, der bildenden Künste, des Alpinismus und des Berglebens gewählt.

Die von der Jury getroffenen Beurteilungen und vorgenommenen Ranglisten sind unanfechtbar.

4. Die besten Kurzfilme werden mit einem Geldpreis von **€ 300,00** ausgezeichnet. Alle Geldpreise unterliegen den gesetzlichen Steuerabzügen.

Die Jury kann lobende Erwähnungen (ohne Geldpreis), sowie auch keine Preise verleihen .

Mit vorheriger Zustimmung von ASCA kann die Jury für besonders verdienstvolle Werke auch Sonderpreise (mit finanzieller Anerkennung) verleihen.

5. ASCA, als Gründer und exklusiver Inhaber dieser Initiative, übernimmt die Leitung des Wettbewerbes. Er darf über die in der Ausschreibung nicht vorgesehenen Fälle entscheiden und aus guten Gründen auf hierin vorgesehene Fälle verzichten

6. Die Preisverleihung wird im Herbst 2016 stattfinden. Ort und Datum der Preisverleihung werden auf der Internetseite www.leggimontagna.it veröffentlicht und den Teilnehmern zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Die Siegervideos können bei der Preisverleihung vorgeführt werden.

Bei der Preisverleihung **muss der Gewinner persönlich den Preis entgegennehmen**, außer in Fällen höherer Gewalt, die gebührend zu belegen sind, ansonsten wird der Preis nicht verliehen.

7. Die eingereichten Arbeiten werden nicht zurückgegeben, sondern kommen ins Archiv von ASCA.

Alle am Wettbewerb teilnehmende Videos werden bei der Preisverleihung dem Publikum vorgeführt.

Sie können ohne Erwerbszweck für kulturelle Zwecke im Rahmen von Veranstaltungen in Zusammenhang mit der Preisverleihung vorgeführt werden, sowie in allen Veranstaltungen desselben Bereiches, mit denen Cortomontagna Verhältnisse zur Mitarbeit schließen wird.

Die Videos dürfen in öffentlichen Kreisen nur dann vorgeführt werden, wenn der Autor die nötige Freigabeerklärung erteilt, die im Wettbewerbsanmeldungsformular enthalten ist.

Die Nicht-Erteilung der Freigabeerklärung zur Vorführung beeinträchtigt auf keine Weise die Teilnahme am Wettbewerb.

8. Aufgrund des Datenschutzes, finden alle Mitteilungen gemäß DL 196/2003 in der jeweils geltenden Fassung statt.